

Leitlinie zum Umgang mit der Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen

(beschlossen in der 184. Sitzung des Präsidiums am 04. Oktober 2012)

Die **Leitlinie zum Umgang mit der Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen** ist als nähere Ausführung zu den im (E-Mail-)Rundschreiben der Vizepräsidentin für Studium und Lehre vom 14.10.2010 beschriebenen Vorgehensweisen zu sehen, die noch deutlicher darlegt, dass nicht wahllos eine Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen vorgesehen werden kann. Im Rahmen Qualität sichernder Maßnahmen und um eine Verbindlichkeit für Lehrende und Studierende im Bezug auf den Umgang mit der Anwesenheit in Veranstaltungen herzustellen, soll bei der Festlegung des tatsächlichen Studienangebots in den jeweils für das Angebot zuständigen Studienkommission geprüft werden, ob die Kriterien für eine Anwesenheitspflicht erfüllt sind. Die Anwesenheitspflicht muss von den jeweils anbietenden Lehrenden begründet werden und ist in den Modulbeschreibungen und in der Veranstaltungsbeschreibung in StudIP zu vermerken. Des Weiteren soll zu Beginn einer Veranstaltung von den Lehrenden die Begründung für eine etwaige Anwesenheitspflicht erläutert werden.

Die Veranstaltungen der Universität Osnabrück sind bezogen auf den Umgang mit der Anwesenheitspflicht in drei Veranstaltungsformen einzuteilen:

1. Großveranstaltungen (Vorlesungen, Zentralveranstaltung, Veranstaltungen mit mehr als 40 Teilnehmenden)
2. Veranstaltungen, die in ihrem Charakter und Aufbau nach als Seminar angelegt sind (≤ 40 Teilnehmende)
3. Zeit- und kostenintensive Kleinveranstaltungen, Geländetage, Exkursionen, Studienprojekte

Zu 1:

Bei diesen Veranstaltungen soll es generell keine Anwesenheitsüberprüfungen geben: Da die Universität nicht in allen Fällen Überschneidungsfreiheit gewährleisten kann, muss die Anwesenheit in der Verantwortung der Studierenden liegen, Dozierende haben dementsprechende Materialien bereit zu stellen.

Zu 2:

Veranstaltungen, die in ihrem Charakter und Aufbau nach als Seminar angelegt sind (≤ 40 Teilnehmende): Bei Seminaren, die auf einem intensiven Dialog zwischen den Studierenden

und den Dozierenden beruhen, sind Anwesenheitsüberprüfungen möglich. Diese müssen in der Modulbeschreibung begründet werden. Die von den Studierenden gewünschte präzise Zahl von ≤ 40 für die Teilnehmenden ist dabei als Richtschnur anzusehen.

Zu 3:

Zeit- und kostenintensive Kleinveranstaltungen: Bei Veranstaltungen, die einen hohen Aufwand an Technik (Rechner), Kosten (Labor) bzw. Personal (intensive Kleingruppenarbeit) erfordern, sind Anwesenheitsüberprüfungen möglich. Diese müssen in der Modulbeschreibung begründet werden.

Geländetage, Exkursionen, Projekte mit Praxisphase: Diese Veranstaltungen beruhen auf der persönlichen Erfahrung mit dem Objekt (z.B. einer Landschaft), ihre Durchführung beruht also auf der Anwesenheit der Studierenden. Zudem bestehen beim (zeitweisen) Verlassen der Veranstaltung Versicherungsfragen. Daher müssen Anwesenheitsüberprüfungen durchgeführt werden, die dementsprechend in den Modulbeschreibungen verankert sein müssen.

Technisch: Die Notwendigkeit der Anwesenheit in Veranstaltungen ist zu begründen und von den zuständigen Studienkommission im Rahmen der Veranstaltungsplanungen zu beschließen. Nach der Freigabe durch die jeweils zuständigen Studienkommissionen ist die jeweilige Veranstaltung/das Modul durch das Setzen eines „Hakens“ bei Anwesenheitspflicht in StudIP zu bestätigen.

Evaluation: Die Einhaltung der Leitlinie ist nach zwei Jahren zu überprüfen. Das Ergebnis der Evaluation soll dann in der ZSK beraten werden.